

II-1596 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 780 J

1980 -10- 10

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Hobl
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten
betreffend Aussagen eines österreichischen Honorarkonsuls zur
Praxis in Rechtshilfeangelegenheiten von Gerichten Liechtensteins
im Zuge der AKH-Untersuchungen

Zeitungsmeldungen zufolge hat der österreichische Honorarkonsul in Liechtenstein, Rechtsanwalt Dr. Herbert Batliner, in einer Rede vor Rechtsanwälten jenen liechtensteinischen Landrichter heftig kritisiert, der durch eine rasche Reaktion auf österreichische Rechtshilfeersuchen wesentlich dazu beigetragen hat, daß die Rolle von Briefkastenfirmen in Liechtenstein bei der Bezahlung von Schmiergeldern im Zusammenhang mit dem Bau des AKH geklärt werden konnte. Der österreichische Honorarkonsul stellte nach diesen Zeitungsmeldungen in seinem Referat fest, daß ein "kleiner" liechtensteinischer Richter aufgrund des österreichischen Rechtshilfeansuchens das Anwalts- und Bankgeheimnis verletzt habe. Nach Ansicht Konsul Dr. Batliners "darf so etwas nie wieder passieren!". Die Aufklärung von Schmiegegeldzahlungen im Zusammenhang mit dem Bau des AKH stellt ein öffentliches Interesse Österreichs dar. Es ist daher unverständlich, wenn ein österreichisches Vertretungsorgan diese österreichischen Interessen nicht wahrnimmt, sondern vielmehr im Gegenteil in einem öffentlichen Vortrag begrüßt, daß in Zukunft das Rechtshilfeverfahren zwischen Österreich und seinen Nachbarstaaten erschwert werden soll. Es muß auch von einem, nicht im Dienststand des Außenministeriums, sondern lediglich als Honorarkonsul tätigen Vertreter Österreichs erwartet werden, daß er in entsprechender Weise österreichische Interessen vertritt. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e

1. Sind Sie bereit, den Text der gem. den zitierten Zeitungsmeldungen von Herrn Honorarkonsul Dr. Herbert Batliner gehaltene Rede, in der er zur Rechtshilfepraxis liechtensteinischer Gerichte im Zusammenhang mit den AKH-Untersuchungen Stellung nimmt, einzufordern und dem Anfragesteller zur Verfügung zu stellen?
2. Sind Sie bereit, seitens Ihres Bundesministeriums eine Untersuchung darüber einzuleiten, ob Honorarkonsul Dr. Batliner im Zuge der zitierten Ausführungen seinen Pflichten als österreichisches Vertretungsorgan nachgekommen ist und über das Ergebnis dieser Untersuchungen dem Anfragesteller zu berichten?
3. Welche Maßnahmen können getroffen werden, damit österreichische Vertretungsorgane, einschließlich Honorarkonsuln, in Zukunft keine österreichischen Interessen zuwiderlaufenden Erklärungen in der Öffentlichkeit abgeben?